Öffentliche Bekanntmachung

Erneuter Aufstellungsbeschluss und Beschluss über den Entwurf und die Durchführung der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan und der örtlichen Bauvorschriften "Photovoltaik am Pumpwerk Dankoltsweiler", Jagstzell Dankoltsweiler.

Der Gemeinderat der Gemeinde Jagstzell hat am 17.05.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, im Ortsteil Dankoltsweiler einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und örtlichen Bauvorschriften zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage aufzustellen. Nachdem die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgeschlossen war und sich der Geltungsbereich geändert hat, hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.05.2023 den erneuten Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans "Photovoltaik am Pumpwerk Dankoltsweiler" gefasst. Außerdem wurden die eingegangenen Stellungnahmen behandelt, der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus Lageplan, Vorhaben- und Erschließungsplan, Textteil sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften, der Begründung, dem Umweltbericht mit Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung vom 08.05.2023 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet liegt südwestlich der Ortslage von Dankoltsweiler am Pumpwerk des Zweckverbandes Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) und hat eine Größe von ca. 0,9 ha. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 5219 sowie Teilflächen der Flurstücke 5259 und 5260/1.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Westen innerhalb des Flurstücks 5260/1,
- im Norden durch das Flurstück 5214 (Andreas-Prühl- Straße),
- im Osten durch die Flurstücke 5220 und 5259,
- im Süden durch die Flurstücke 5259, 5260/2 und innerhalb des Flurstücks 5260/1.

Der Geltungsbereich ist im Einzelnen durch das Planzeichen im Lageplan Entwurf vom 08.05.2023, gefertigt durch das Büro stadtlandingenieure GmbH Ellwangen, begrenzt (siehe Kartenausschnitt).

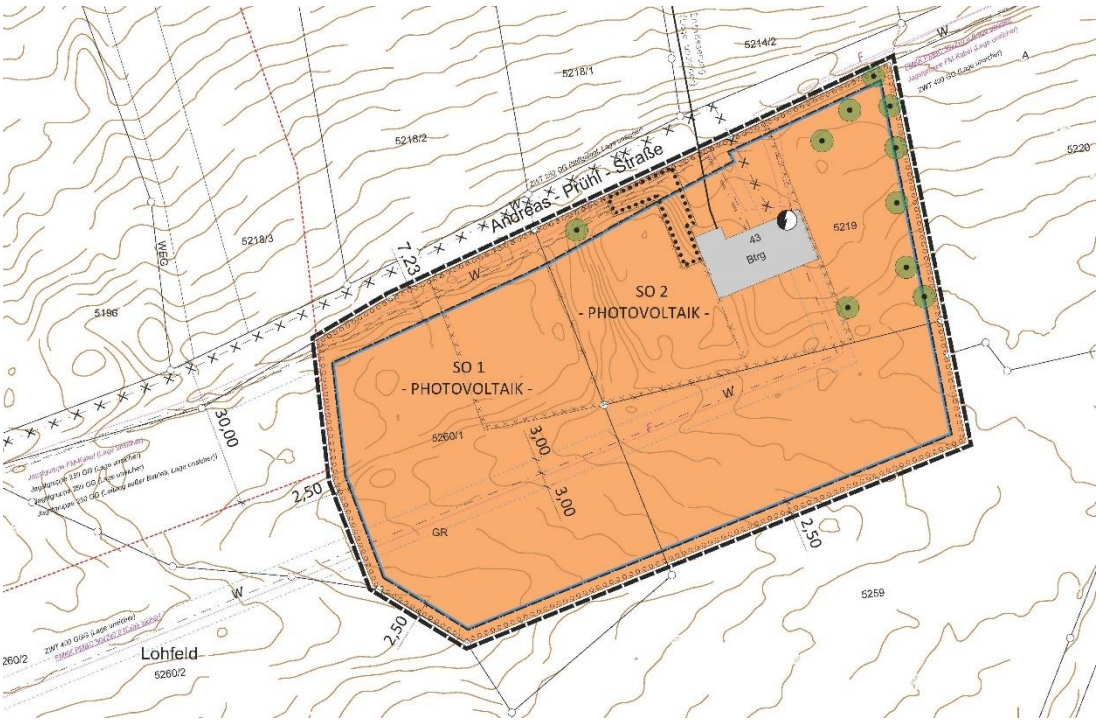

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- Ziele der Raumordnung: regionaler Grünzug, aber kleinteilige Erweiterung des Bestands
- Landwirtschaft: Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen
- Forstwirtschaft: Hinweis auf Waldabstand
- Altlasten und Bodenschutz: Hinweis auf kartierte Altablagerung
- Hinweise zum Klimaschutz
- Wasserwirtschaft: Hinweis auf Wasserschutzgebiet Zone III
- Hinweise auf naturschutzfachliche Aspekte bei FF-PV-Anlagen
- Vermeidung von Lichtimmissionen / Blendwirkung durch FF-PV-Anlagen
- Notwendigkeit spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Notwendigkeit einer Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und Teil der Auslegung:

Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern

- Boden, Fläche: Wertigkeit der Bodenfunktion, Altlasten / Altablagerungen, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen
- Wasser (Oberflächenwasser und Grundwasser): Wasserschutzgebiet Schutzzone III, Auswirkungen der Planung auf den Grundwasserkörper
- Klima und Luft: mikroklimatische Ausgangssituation und zu erwartende Veränderungen, Minderung lokalklimatischer Auswirkungen durch Erhalt von Gehölzen
- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Artenschutz: vorhandener Vegetationsbestand und Biotoptypen, Bewertung der Vegetationsstrukturen und der planungsbedingten Auswirkungen, erforderliche Baumfällungen; Vorkommen geschützter Arten und Auswirkungen der Planung auf diese Arten, hier insbesondere auf Brutvögel und Fledermäuse einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen
- Landschafts- und Ortsbild: Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes, voraussichtliche Veränderungen durch die Neubebauung und Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen
- Erholung / Mensch und Gesundheit: Eignung des Gebiets für die Erholungsnutzung
- Kultur- und Sachgüter: keine innerhalb des Plangebietes und in der näheren Umgebung
- Aussagen zu Wechselbeziehungen und –wirkungen zwischen den Schutzgütern

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf schützenswerte Arten (Vögel, Fledermäuse). Diese wurde dem Umweltbericht beigelegt.

Baugrunduntersuchung und Darstellung der Wasserverhältnisse vom Büro BFI ZEISER, Stand 14.04.2022

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Photovoltaik am Pumpwerk Dankoltsweiler“ wird mit den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom

05. Juni 2023 bis **07. Juli 2023, jeweils einschließlich**

im Bürgermeisteramt Jagstzell, Eingangsbereich, Hauptstraße 4, 73489 Jagstzell, montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Ebenfalls können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Jagstzell unter www.jagstzell.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Jagstzell, Hauptstraße 4, 73489 Jagstzell abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGo) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Jagstzell, den 26. Mai 2023

gez.

Patrick Peukert,

Bürgermeister